



Schutz der Gesundheit für Lehrende und Lernende hat absoluten Vorrang!

„Leitschnur unseres Handelns ist, dass wir alle Menschen in Deutschland so gut wie möglich vor der Infektion schützen wollen.“

(Beschluss der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 15. April 2020)

Empfehlungen der GEW Brandenburg zum Umgang mit Arbeitszeitfragen bei pandemiebedingt eingeschränktem Schulbetrieb

Den Fragen der Ausgestaltung der Arbeitszeit kommt bei dem pandemiebedingt eingeschränkten Schulbetrieb – unter Beachtung der hohen Bedeutung des Gesundheitsschutzes – ein besonderer Stellenwert zu. Die GEW Brandenburg empfiehlt, in Umsetzung der Regelungen zum eingeschränkten Schulbetrieb folgende Hinweise bei der Gestaltung der Arbeitszeit der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals konsequent zu beachten und anzuwenden:

- alle Möglichkeiten der Arbeit im Homeoffice ausschöpfen,
- keine Präsenzzeiten für Lehrkräfte und das sonstige pädagogischen Personal,
- thematisch unbedingt notwendige Kurz-Versammlungen (bei strikter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern) nur durchführen, wenn keine andere Möglichkeit zur inhaltlichen Klärung gegeben ist, wobei die Lehrkräfte, die nur im Homeoffice arbeiten dürfen, nicht teilnehmen,
- Informationsaustausch durch digitale Medien organisieren,
- keine Anordnung von Mehrarbeit,
- kein Aufrechnen von „Minusstunden“ pro Monat,
- kein Führen von negativen Arbeitszeitkonten,
- schulinterne Regelungen zur Ausgestaltung der Arbeitszeit mit dem Lehrerrat abstimmen.

Wir appellieren in diesen Tagen an die solidarische Unterstützung der Beschäftigten untereinander und an die Akzeptanz der angeordneten und empfohlenen Maßnahmen bezüglich der unterschiedlichen Betroffenheiten!